

## COVID-19 SCHUTZMASSNAHMEN TURNABENDE Standardvorlage für Vereine

Version 1.0  
Verfasser: Jérôme Hübscher und Jasmin Steinacher  
Datum: 15.07.2020



# 1 Allgemeines

## 1.1 Ausgangslage

Der Bundesrat hat verschiedene Massnahmen zur Bekämpfung des neuen Coronavirus aufgehoben. Die Vorgaben der Schutzkonzepte für Betriebe, Einrichtungen, Schulen und Veranstaltungen sind neu vereinheitlicht und durch die Verordnung geregelt.

Alle öffentlich zugänglichen Orte müssen weiterhin über ein spezifisches Schutzkonzept verfügen. Für alle Einrichtungen, Betriebe, Schulen und Veranstaltungen gelten dieselben Vorgaben für Schutzkonzepte. Die Vorgaben sind neu in der Verordnung geregelt.

Ab dem 22. Juni 2020 erfolgt die vierte Etappe der Massnahmenlockerung während der COVID19-Epidemie. Dabei wird das Versammlungsverbot im öffentlichen Raum unter konsequenter Umsetzung der Distanz- und Hygieneregeln und unter Rückverfolgbarkeit von engen Kontakten (Contact Tracing) gelockert. **Veranstaltungen mit bis 1000 Personen sind erlaubt. Bei mehr als 300 Personen braucht es jedoch Unterteilungen in Sektoren von maximal 300 Personen.**

Das vorliegende Konzept basiert auf die Vorgaben für Schutzkonzepte im Sport von BASPO/Swiss Olympic und allgemein auf die Vorgaben des BAGs (Stand 22. Juni 2020) und zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Turnabend stattfinden kann.

Auf Basis der vorliegende Standardvorlage muss von jedem Verein ein individuelles Konzept erstellt werden, welches mit den Schutzkonzepten der Betreiber der Sportanlagen abgeglichen werden muss. Das individuelle Konzept muss nicht von einer Behörde genehmigt werden. Die zuständigen Behörden können jedoch eine Veranstaltung verbieten oder eine Anlage schliessen, wenn kein oder ein nicht ausreichendes Schutzkonzept vorliegt.

Da sich die kantonalen Bestimmungen laufend ändern können, ist es notwendig, sich regelmässig mit den kantonalen Regelungen vertraut zu machen.  
Stand 8.7.2020: Die Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau und Solothurn erlassen wegen der Corona-Pandemie strengere Regeln und haben befristete Massnahmen angeordnet: Die maximale Sektorengrosse bei Veranstaltungen mit bis zu 1'000 Teilnehmenden ist auf 100 Personen (bisher 300 Personen) reduziert, wenn während einer bestimmten Dauer weder der erforderliche Abstand eingehalten noch Schutzmassnahmen ergriffen werden können.

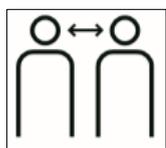
## 2 Übergeordnete Grundsätze

Die vorliegenden Schutzmassnahmen basieren auf den allgemeinen Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus. Diese Grundsätze sind:

- A Symptomfrei an die Vorführungen, Proben und Veranstaltungen
- B Distanz halten (wenn immer möglich 1.5 m Abstand)
- C Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- D Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- E Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept des Vereins



A



B



C



D



E

Die im Dokument verwendeten männlichen Formen gelten immer auch für weibliche Personen.

### 3 Erläuterungen

#### A | Symptomfrei an die Vorführungen, Proben und Veranstaltungen

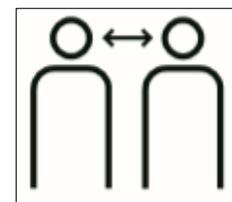
##### Krankheitssymptome

Turnerinnen und Turner, sowie Leiterinnen und Leiter mit Krankheitssymptomen, dürfen nicht am Turnabend teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Der Verein ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.



##### B | Distanz halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach der Show, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig während dem Auftritt auf der Bühne ist der Körperkontakt zulässig.



Vor, während und nach dem Turnabend sollten die einzelnen Riegen beständig sein, daher in möglichst gleicher Konstellation auch die Garderoben nutzen. Die Gruppeneinteilung ist vom OK vorzunehmen und umzusetzen.



##### C | Einhalten der Hygieneregeln

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach der Show gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

Der Organisator stellt die notwendigen Desinfektionsmittel bei allen Eingängen zur Verfügung.



##### D | Contact Tracing der Teilnehmenden und Besucher

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für alle Vorführungen Präsenzlisten der Mitwirkenden und Besucher. In welcher Form die Liste geführt wird (Doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt. Eine Möglichkeit ist der Verkauf von personalisierten Tickets.



##### Zutrittsbeschränkungen:

- Begleitperson und Ausstehende (Eltern, Freunde, ...) haben **nur sofern nötig** Zutritt in den Garderobenbereich.

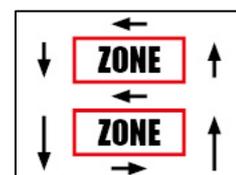
## Bereich Zuschauer

Ab dem 22. Juni 2020 wird die maximale Personenzahl bei Veranstaltungen von 300 auf 1000 angehoben. Wenn eine klare Trennung der Personengruppen (z. B. Sportler auf der einen und Publikum auf der anderen Seite) möglich ist, so gilt diese Obergrenze pro Personengruppe – also beispielsweise 1000 Sportlerinnen und 1000 Zuschauer, aber nicht 800 Sportlerinnen und 1200 Zuschauer. Die Veranstalter müssen in der Lage sein, die Personenzahl, die im Falle eines Contact Tracings kontaktiert werden muss, auf maximal 300 zu begrenzen. Dies kann durch Eingrenzung von Sektoren, durch Sitzplatzreservierungen und Lenkung von Personenströmen erreicht werden. Ausserhalb dieser Sektoren, wenn die Möglichkeit einer Vermischung der Personengruppen besteht (im Eingangsbereich, auf der Toilette, beim Getränkeausschank) muss entweder der Mindestabstand eingehalten oder eine Maske getragen werden. Veranstaltungen, bei denen eine Eingrenzung der Kontaktpersonen auf maximal 300 Personen nicht möglich ist, bleiben weiterhin verboten.



## Bestuhlung Sporthalle

Der Betreiber muss entweder die Gästegruppen so an den einzelnen Tischen platzieren, dass der Abstand zwischen den Gruppen eingehalten wird (zwischen den Tischkanten 1,5 Meter Abstand) oder er muss Abtrennwände installieren. Wenn der Abstand aus betrieblichen oder wirtschaftlichen Gründen nicht eingehalten werden kann, muss der Betreiber die Kontaktdaten einer Person pro Gästegruppe erheben. Das Sammeln der Kontaktdaten ist aus Datenschutzgründen nur zulässig, wenn die betroffenen Personen darüber informiert sind und die Massnahme verhältnismässig ist, also Massnahmen wie Abstandhalten, Trennwände oder allenfalls das Tragen von Masken nicht möglich sind.



Ein Unterschreiten des Abstandes ohne Schutzmassnahmen und somit die Erhebung von Kontaktdaten ist bis zu einer maximalen Anzahl von 300 Kontakten pro Person pro Veranstaltung zulässig. Bei Familien oder anderen Teilnehmer- oder Besuchergruppen, die nachweislich untereinander bekannt sind, genügt die Erfassung der Kontaktdaten von nur einer Person. Die Gäste müssen darüber informiert werden, dass der Veranstalter auf Abstands- und Schutzmassnahmen verzichtet und damit ein grundsätzliches Infektionsrisiko besteht. Das bedeutet auch, dass bei Auftreten eines positiven Falls alle Kontaktpersonen in Quarantäne müssen. Der Veranstalter muss die Gäste zudem über das Sammeln der Kontaktdaten informieren. Möglichkeit der Umsetzung mit personalisierten Tickets.

## E | Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept

Jede Organisation, welche ein Turnabend plant, muss einen Corona-Beauftragten bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies **Max Mustermann**. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn/sie wenden (Tel. +41 79 XXX XX XX oder [max.mustermann@vereinxy.ch](mailto:max.mustermann@vereinxy.ch)).



*Corona-Beauftragter:*

- Hat die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzepts.
- Informiert die betroffenen Personen (Funktionäre, Trainer, Athleten, Eltern, ...) über die getroffenen Massnahmen und definierten Abläufe.
- Ist die Ansprechperson gegen innen und aussen.
- Stellt sicher, dass Im Eingangsbereich sowie an weiteren Orten im Gebäude die Verhaltensregeln von Swiss Olympic (Plakat) aufgehängt werden.

Alle:

- Halten sich an die geltenden Abstandsegegn und Hygienevorschriften.
- Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzepts mit hoher Eigenverantwortung ein.

## 4 Ergänzungen Veranstaltungen der Sportvereine

### Festwirtschaft

**Generell wird empfohlen einen Service durchzuführen und auf die Selbstbedienung zu verzichten. Somit vermeidet man lange und enge Warteschlangen. Zusätzlich wird empfohlen, dass das Servicepersonal eine Schutzmaske trägt. Der Verein sollte folgende Punkte beachten:**

- Mitarbeitende und andere Personen halten 1.5 m Abstand zueinander
- Bodenmarkierungen anbringen, um die Einhaltung des Abstandes von mindestens 1.5 m zwischen Mitarbeitenden und Kundschaft sicherzustellen. Speziell bei Betrieb an einem Buffet oder bei Selbstbedienung.
- Bei Abstand von weniger als 1.5 m: Minimieren der Exposition während der Arbeit durch Verkürzung der Kontaktdauer und/oder Durchführung angemessener Schutzmassnahmen.
- Anfassen von Gegenständen der Kundschaft vermeiden
- Empfehlung tragen einer Hygienemaske für das Servicepersonal
- Oder wenn möglich Trennung zwischen Mitarbeitenden und Kundschaft mittels Trennwand Bsp. Acrylglascheibe (bei Kundenkontakt unter 1.5 m)

### Händehygiene

- Alle Teilnehmer und Besucher reinigen sich regelmässig die Hände. D.h. der Veranstalter stellt sicher, dass genügend Desinfektionsmittel an verschiedenen Orten in der Halle zur Verfügung stehen.

### Reinigung

- Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch.
  - Oberflächen und Gegenstände z. B. Tische, Barthecken etc. regelmässig mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel reinigen.

### Management

- Regelmässige Instruktion der Mitarbeitenden über Hygienemassnahmen, Umgang mit Schutzmaterial und sicheren Umgang mit Kunden, Bsp. das Service- und Küchenpersonal ist zu Schulen.
- Wenn möglich, Arbeit in gleichen Teams und Schichten, um Durchmischung zu vermeiden.

### Barbetrieb

Für den Barbetrieb gelten die gleichen Vorschriften wie für die Festwirtschaft. Je nach Infrastruktur und Gegebenheiten, sollte auf den Betrieb einer Bar verzichtet werden. Speziell zu beachten sind dabei die Weisungen von Gastro Suisse:

[https://www.gastrouisse.ch/verband/?no\\_cache=1](https://www.gastrouisse.ch/verband/?no_cache=1)

## **5 Kommunikation des Schutzkonzeptes**

Der Schweizerische Turnverband kommuniziert das Schutzkonzept in schriftlicher Form gegenüber seinen Mitgliederverbänden, Vereinen und Funktionären.

Das Konzept wird auf folgenden Kanälen publiziert:

- Website STV
- Info-Post auf den sozialen Medien (Facebook / Twitter) mit Verlinkung zur Website
- Vereinsversand (Informationsbrief / E-Mail an die Vereinspräsidenten)

Die Mitgliederverbände informieren die Vereine in ihrem Verbandsgebiet über das Schutzkonzept. Die Vereinsführungen kommunizieren das Schutzkonzept bzw. wie dieses bei ihnen umgesetzt gegenüber ihren Funktionären, Leiterinnen und Leiter, Turnerinnen und Turner sowie Eltern.